

Verwaltung
27.09.2021
2360/2021

Vorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|----------------------------|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Entscheidung | 06.10.2021 |

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW - Bürgeranfrage zur Straßenplanung Fliegerhorstsiedlung

Sachverhalt:

Auf das beigefügte Schreiben vom 01.09.2021 wird verwiesen. Neben dem Antrag wurde nachträglich eine Unterschriftenliste mit insgesamt 69 Unterschriften für die Einholung eines Vergleichsangebotes eingereicht.

Gem. § 25 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Gem. § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung prüft der Haupt- und Finanzausschuss Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie danach an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Die zur Entscheidung berechnigte Stelle ist hier der Umwelt- und Bauausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss überweist die Anregung bzw. Beschwerde zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an den Umwelt- und Bauausschuss.

Anlage:

Schreiben vom 01.09.2021

(Beigeordneter Scholz, 02451 - 629 231)